

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE Wähler)

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München nimmt die fachliche Bewertung und umsetzungsorientierte Beurteilung der teilnahmeberechtigt eingegangenen Projektanträge durch das Mobilitätsreferat und die weiteren im Koordinierungskreis vertretenen Referate und städtischen Gremien zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt dem vorgestellten Ranking des Mobilitätsreferats zu. Demnach sind die ersten fünf Projekte aufgrund der insgesamt maximal zur Verfügung stehenden Fördermittelsumme von 200.000 € zur Projektförderung im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses berechtigt.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die Zuwendungsgewährung an folgende Projektträger*innen für die Umsetzung der von ihnen beantragten Projekte aus den laut Beschluss vom 16.03.2022 für die Durchführung des Münchner Mobilitätskongresses 2023 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln:

• Green City e.V.: Platz Hacken	22.955,23 €
• Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.: Rantertinsel	19.700,00 €
• Kollektivis e.V. und TUM: Miniblock Steinhuber	63.826,00 €
• Kooperative Grossstadt e.G.: „Open Q - Mobilität bist Du!	50.100,00 €
• Radio LORA Förderverein e.V.: Open Mic im Stadtviertel	15.500,00 €

4. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die Zuwendungsgewährung an folgende Projektträger*innen für die**

Umsetzung der von ihnen beantragten Projekte einmalig aus der Nahmobilitätspauschale

- **Reinke-Pelagatti-Happacher:**
Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben **55.500 €**
- **BürgerStiftung / Münchner Initiative Nachhaltigkeit:**
Sommerexperiment Kazmair Allee **25.000 €**
- **BUND Naturschutz in Bayern e.V.: Central Park Tram** **25.000 €**
- **FreiRAUMviertel gUG: Mehr Grün in der Stadt –
das Südliche Bahnhofsviertel neu denken** **27.900 €**

5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Träger*innen der vom Stadtrat ausgewählten bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress 2023 einen Zuwendungsbescheid auszustellen.

6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Träger*innen der vom Stadtrat nicht ausgewählten bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress 2023 einen Ablehnungsbescheid auszustellen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung trifft die Vollversammlung des Stadtrats.